

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0518/2006
Auskunft erteilt: Frau Philipp / Herr Husmann
Ruf: 492 61 21 / 492 61 94
E-Mail: HusmannN@stadt-muenster.de
Datum: 11.07.2006

Betrifft

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

15.08.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte
23.08.2006 Hauptausschuss
23.08.2006 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Nach dem Ratsbeschluss vom 07.12.2005 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 242: Eisenbahnstraße / Friedrichstraße hat der Plan vom 22.05.2006 bis zum 22.06.2006 öffentlich ausgelegen. Von der Möglichkeit, während der Offenlegung Stellungnahmen zur Aufhebung vorzutragen wurde kein Gebrauch gemacht.

Somit kann die Aufhebung als Satzung beschlossen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)